AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

per E-Mail: V-FA@astra.admin.ch

Bern, 12. September 2025

Änderung der Verkehrsregelnverordnung bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen sowie Teilinkraftsetzung einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes
Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Der AGVS bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum titelerwähnten Geschäft.

Die Vorlage bringt aus Sicht des AGVS sinnvolle und praxisnahe Anpassungen. Insbesondere die vorgesehene Vereinfachung im Bewilligungsprozess sowie die klarere Regelung der Zuständigkeiten Zwischen Bund und Kantone stärken die Effizienz im Vollzug und tragen zur Rechtssicherheit bei.

Obwohl der AGVS die Revision und den zielgerichteten Ansatz grossmehrheitlich begrüsst, scheint die Neuregelung zu Rundstreckenrennen teilweise verfehlt. Zwar unterstützt der AGVS die Aufhebung des Verbots von Rundstreckenrennen, lehnt jedoch Art. 95 VRV in seiner Gesamtgestaltung ab, da er insbesondere eine unnötige Doppelspurigkeit bei der Lärmbewertung schafft. Die verabschiedete Regelung in Art. 52 Abs. 2 E-SVG reicht aus und sieht keine praktisch pauschale Verweigerung bestimmter Rundstreckenrennen vor. National- und Ständerat haben das Rundstreckenverbot bereits als veraltet aufgehoben. Die Neuregelung von Art. 52 Abs. 2 E-SVG in Kombination mit dem bestehenden Art. 95 Abs. 2 VRV stellt eine ungerechtfertigte Benachteiligung von traditionelleren Motorsportveranstaltungen dar, die für die wirtschaftliche Wertschöpfung sinnvoll sind und für die Motorsportkultur von hoher Bedeutung sind.

Bitte entnehmen Sie unsere detaillierteren Anmerkungen und Änderungsvorschläge zu den einzelnen Bestimmungen dieser Vernehmlassung direkt aus dem Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

AGVS/UPSA
Wölflistrasse 5, 3006 Bern
Telefon 031 307 15 15, Fax 031 307 15 16
info@agvs-upsa.ch, www.agvs-upsa.ch

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Manfred Wellauer
Vizepräsident

Christian Wyssmann
Geschäftsführer